



KOMO[®] Produktzertifikat K2663/11



Ausgestellt 17.05.2019 Ersetzt K2663/10
Gültig bis unbefristet am 01.01.2015
Seite 1 von 3

Bauelemente aus Beton

BPN B.V.

BESCHEINIGUNG VON KIWA

Dieses Produktzertifikat wurde auf der Grundlage von BRL 2813 für Bauelemente aus Beton vom 1. Juni 2006, einschließlich Änderungsblatt vom 31. Dezember 2014, gemäß der Kiwa-Verordnung für Zertifizierung ausgestellt.

Das Qualitätssicherungssystem und die den Bauelementen aus Beton zugeordneten Produktmerkmale werden in periodischen Abständen kontrolliert.

Auf dieser Grundlage erklärt Kiwa, dass ein gerechtfertigtes Vertrauen besteht, dass die vom Zertifikatinhaber gelieferten Bauelemente aus Beton bei Lieferung die in der BRL festgelegten Vorgaben erfüllen, unter der Bedingung, dass die Bauelemente aus Beton mit dem KOMO[®]-Prüfzeichen in der im Produktzertifikat aufgeführten Weise versehen sind.

Die wesentlichen Merkmale, wie in der zutreffenden europäischen Norm festgelegt, sind kein Bestandteil dieser Qualitätsbescheinigung.

Ronald Karel
Kiwa

*Das Zertifikat ist in die Übersicht auf der Website der Stiftung KOMO aufgenommen: www.komo.nl.
Empfehlung: Unter www.kiwa.nl können Sie prüfen, ob dieses Zertifikat gültig ist.*

Kiwa Nederland B.V.
Sir Winston Churchilllaan 273
Postbus 70
2280 AB RIJSWIJK
Tel. 088 998 44 00
Fax 088 998 44 20
info@kiwa.nl
www.kiwa.nl

Zertifikatinhaber
BPN B.V.
Grote Bosweg 1
Postbus 173
3770 AD BARNEVELD
Tel. 0342 44 10 50
www.boschbeton.nl
info@boschbeton.nl



Beurteilt wurde:
Qualitätssicherungssystem
Produkt
Periodische Kontrolle

Bauelemente aus Beton

TECHNISCHE SPEZIFIKATION

Gegenstand

Die Bauelemente aus Beton sind dazu ausgelegt, während eines Bezugszeitraums von 50 Jahren in Bauwerken angewandt zu werden.

Produktmerkmale

Das Produkt entspricht den unter BRL 2813 festgelegten Produkthanforderungen.

Die folgenden Bauelemente aus Beton fallen unter diese Qualitätsbescheinigung:

- Bauelemente aus Beton auf der Grundlage von NEN-EN 1992-1-1, NEN 6722, NEN-EN 206 und NEN 8005.
- Bauelemente aus selbstverdichtendem Beton auf der Grundlage von NEN-EN 1992-1-1, NEN 6722 (ausgenommen § 12.4 „Verdichten von Betonspeis“), NEN-EN 206 und NEN 8005.

Die Bauelemente bestehen aus (Stahl-)Beton.

Nähere Spezifikationen der Produkte wurden auf den vom Abnehmer genehmigten bzw. mit der Zustimmung des Abnehmers von der Firma beglaubigten Zeichnungen festgelegt. Dabei können etwaige nähere Beschreibungen bzgl. der zulässigen Rissbreite, Struktur, Farbe, Ebenheit, Maßtoleranzen und ähnliche Angaben aufgeführt worden sein.

MARKEN

Die Produkte werden mit dem nebenstehendem KOMO®-Prüfzeichen gekennzeichnet

Die Darstellung des Prüfzeichens gestaltet sich folgendermaßen:
In Form eines Etiketts, Stempels oder Aufklebers auf dem Produkt



Pflichtangaben:

- Fabrikmarke oder –bezeichnung;
- Fertigungsdatum;
- Elementnummer und Produktnummer, mit der entsprechenden Zeichnung übereinstimmend.

ZEICHNUNGEN UND BERECHNUNGEN

Bei der Annahme eines Auftrags einigt sich der Zertifikatinhaber mit seinem Auftraggeber darauf, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnungen und Zeichnungen der Bauelemente aus Beton gemäß einer der Kategorien in Anlage 8 der Kriterien 73 durchzuführen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.kiwabeton.nl.

Auf den vom Zertifikatinhaber bzw. in dessen Namen aufgestellten Berechnungen und etwaigen Zeichnungen wird außer dem Logo des Zertifikatinhabers auch die Kategorie des entsprechenden Projekts aufgeführt.

Erläuterung

Die Zertifizierungsstelle kontrolliert die Berechnungen nicht inhaltlich, sondern führt stichprobenweise Kontrollen bezüglich folgender Aspekte durch:

- die tatsächliche Durchführung der vereinbarten Aufgaben durch den Zertifikatinhaber;
- dass die vereinbarten Ausgangspunkte auf korrekte Weise in den Berechnungen verarbeitet werden;
- dass die Ergebnisse der Berechnungen auf korrekte Weise auf der Zeichnung verarbeitet werden;

VERARBEITUNG

Der Hersteller hat mit Kiwa vereinbart, dass er die Aufrechterhaltung der Qualität des Produkts nach dessen Endkontrolle in der Fabrik bis zum Zeitpunkt und dem Ort der Lieferung gewährleistet.

Der Hersteller achtet darauf, dass die gesamte, für den Abnehmer relevante Dokumentation, wie die Verarbeitungs- und Gebrauchsrichtlinien, Produktzertifizierungen, Warnhinweise u. Ä. dem Abnehmer zum Zeitpunkt der Lieferung zur Verfügung stehen.

Der Hersteller hat sich gegenüber Kiwa dazu verpflichtet, den korrekten Inhalt dieser Dokumentation zu gewährleisten.

HINWEISE FÜR DEN ABNEHMER

Bei der Lieferung ist zu überprüfen, ob:

- geliefert wurde, was vereinbart worden ist;
- das Prüfzeichen und die Art des Markierens korrekt sind;
- die Produkte keine sichtbaren Mängel aufweisen, die auf den Transport u. Ä. zurückzuführen sind.

Falls Sie aufgrund der oben aufgeführten Kriterien das Produkt für untauglich erklären, kontaktieren Sie bitte:

- BPN B.V.

und bei Bedarf:

- Kiwa Nederland B.V.

Nähere Informationen zu einer korrekten Ausführung von Lagerung, Transport und Verarbeitung finden Sie in den Verarbeitungsvorschriften des Zertifikatinhabers.

Im Rahmen dieser Qualitätsbescheinigung findet keine Kontrolle hinsichtlich der Korrektheit der Leistung wesentlicher Merkmale statt.

Die Aussagen dieser Qualitätsbescheinigung dürfen nicht anstelle der CE-Kennzeichnung und/oder anstelle der einhergehenden verpflichtenden Leistungserklärung angewendet werden.

Bauelemente aus Beton

LISTE DER AUFGEFÜHRTEN DOKUMENTE*

BRL 2813	Bauelemente aus Beton.
Kriterien 73	Vorgaben für das Qualitätssystem für ein Produktzertifikat für Elemente aus vorgefertigtem Konstruktionsbeton.
NEN-EN 206	Beton - Spezifikation, Eigenschaften, Fertigung und Konformität.
NEN-EN 1992-1-1	Eurocode 2: Planung und Berechnung von Betonkonstruktionen - Teil 1-1: Allgemeine Regeln und Regeln für Gebäude, November 2011.
NEN 6722	Vorschriften Beton. Ausführung.
NEN 8005	Niederländische Auslegung der NEN-EN 206: Beton - Spezifikationen, Eigenschaften, Fertigung und Konformität.

* Für die korrekte Version der aufgeführten Dokumente wird auf das letzte Änderungsblatt bei BRL 2813 verwiesen.